

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-11-13

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01845/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2006 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 ist durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde in dem Schlussbericht vom 8.10.2007 dargestellt.

Als Ergebnis der gemäß Kommunalverfassung M-V und des Kommunalprüfungsgesetzes M-V vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung 2006 stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass

„- soweit der vorgelegte Schlussbericht keine entgegenstehenden Feststellungen enthält- die Verwaltung in ihrem Wirken den Festsetzungen der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2006 entsprochen hat, die für die öffentliche Finanzwirtschaft maßgeblichen kommunalverfassungsrechtlichen, haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden und die Jahresrechnung der Landeshauptstadt Schwerin die Geldgeschäfte der Landeshauptstadt in korrekter Weise widerspiegelt. Die Prüfungsfeststellungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.“

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach erfolgter Beratung am 8.11.2007 dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2006 haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 4.06.2007 zur Kenntnis genommen. Auf eine erneute Vervielfältigung und Verteilung der Unterlagen wird verzichtet.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Verpflichtung lt. Kommunalverfassung M-V § 61 Abs. 3.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

entfällt

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

entfällt

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

entfällt

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters